



Erklärung der Sorgeberechtigten zu Beginn der Behandlung

Im Patienten-Rechte-Gesetz ist festgelegt, dass für alle ärztlichen und somit auch psychotherapeutischen Untersuchungen und Behandlungen grundsätzlich das Einverständnis **aller Sorgeberechtigten** erforderlich ist. Bei gemeinsamem Sorgerecht muss bereits für die sogenannten Sprechstunden und probatorische Sitzungen das Einverständnis beider Elternteile vorliegen.

Betrifft:
Name, Vorname geboren am

Probatorische Phase

Ich bin damit einverstanden, dass mein/e Tochter/Sohn Sprechstunden und probatorische Sitzungen in der *Psychotherapeutischen Praxis für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Köhler* besucht.

.....
Ort, Datum Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1 Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2

Psychotherapie

Ich bin damit einverstanden, dass mein/e Tochter/Sohn eine psychotherapeutische Behandlung in der *Psychotherapeutischen Praxis für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene Köhler* erhält.

.....
Ort, Datum Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 1 Unterschrift Sorgeberechtigte(r) 2

Zusätzliche Erklärung bei alleinigem Sorgerecht

Ich erkläre, dass ich für mein/e Tochter/Sohn das alleinige Sorgerecht in Gesundheitsfragen ausübe.

Folgender Nachweis erbracht und Kopie vorliegend:

.....
Ort, Datum Unterschrift Sorgeberechtigte(r)